

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Juni 2013

Kommunalpolitische Bilanz

Wir haben die Selbstverwaltungskraft vor Ort umfassend gestärkt

von Peter Götz

Starke Kommunen machen ein starkes Deutschland aus. Funktionierende kommunale Strukturen bringen uns Stabilität, Wohlstand und Sicherheit. Kommunale Selbstverwaltung gewährleistet Lebensqualität für alle Menschen in unserem Land. Von diesem Kompass geleitet haben die Kommunalen in der Union viel erreicht.

CDU, CSU und FDP haben im Koalitionsvertrag für die 17. Wahlperiode das Ziel niedergelegt, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden sollte nach Wegen gesucht werden, Entlastungen für die Kommunen und Erweiterungen des kommunalen Handlungsspielraums zu identifizieren. Dies ist uns gelungen. Wir haben in den vergangenen vier Jahren eine einmalige und bisher in dieser Größenordnung nicht da gewesene Leistungsbilanz zugunsten der Kommunen aufzuweisen.

Während Rot-Grün in ihrer Regierungszeit ständig neue Aufgaben erfanden, die von den Kommunen zu finanzieren waren, haben wir diese kommunalfeindliche Politik beendet. Kommunalfreundliche Entscheidungen tragen unsere Handschrift. Wir haben die Selbstverwaltungskraft vor Ort in vielen Politikfeldern umfassend gestärkt. Die Politik der CDU/CSU-geführten Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen verdient das Vertrauen der Kommunen. Es liegt im ureigenen Interesse der Städte, Landkreise und Gemeinden, dass dieser Politikstil noch lange weitergeführt werden kann. Ziel der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es, die kommunalfreundliche Politik des Bundes in der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages kontinuierlich fortzusetzen. Dies findet auch Niederschlag in dem am 24. Juni 2013 von CDU und CSU vorgestellten gemeinsamen Regierungsprogramm zur Bundestagswahl 2013.



Foto: Bernhard Link

Peter Götz

Aus dem Inhalt

17. Wahlperiode - Kommunalpolitische Bilanz	2
Kommunalfinanzen	2
Sozialausgaben	2
Kinderbetreuung	3
Bildungs- und Teilhabepaket	4
Betreuung von Langzeitarbeitslosen	5
Armutszuwanderung aus Südosteuropa	5
Baugesetzbuch	6
Wohnungs- und Immobilienmarkt	6
Ehrenamt	7
Integration	7
Demografie	7
Ländlicher Raum	8
Kommunale Spitzenverbände	8
Kooperationsverbot	9
Bundestagswahl 2013 - Kommunalpolitische Ziele	10
Starke Kommunen - ein Gewinn für unser Land	10
Städte als attraktive Lebensräume nachhaltig gestalten	11
Starke ländliche Räume - gute Heimat	12
Neuer Bundesvorstand der KPV	13
Peter Götz zum KPV-Ehrenvorsitzenden ernannt	14

Kommunal финанzen

Trendwende durchgesetzt

Die kommunalfreundliche Politik der Bundesregierung zahlt sich milliardenschwer für die Kommunen aus. Nachdem unter der rot-grünen Bundesregierung das Finanzierungssaldo der Kommunen seit 1998 stetig geschrumpft ist und letztendlich regelmäßig negativ ausfiel, konnte 2006 erstmals wieder ein Überschuss erzielt werden. Auch die Folgen der Wirtschaftskrise konnten durch Unterstützung der Bundesregierung rasch gemeistert werden – nach dem deutlichen Einbruch der Kommunalfinanzen im Jahr 2009 verbesserte sich das Finanzierungssaldo kontinuierlich. Im Jahr 2012 haben die Kommunen in Deutschland erstmals nach Beginn der Wirtschaftskrise wieder einen Überschuss erzielt.

Die kommunale Finanzmisere ist durch Strukturveränderungen in vielen deutschen Kommunen überwunden. Für die kommunalen Kernhaushalte (ohne Stadtstaaten) betrug im Jahr 2012 nach Ergebnissen der vierteljährlichen Kassenstatistik der Finanzierungsüberschuss rund 1,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2011 war noch ein Defizit in Höhe von rund 1,7 Milliarden Euro zu verzeichnen gewesen. Die Kommunalfinanzen sind damit auf einem guten Weg: Inge-

samt stiegen die Einnahmen der Kommunen (Kern- und Extrahaushalte) gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozent. Dabei ist vor allem die hohe Zunahme bei den Steuereinnahmen mit einer Steigerung von 6,6 Prozent gegenüber 2011 erfreulich.

Auf Basis der Daten in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, auf deren Grundlage die Entwicklung der Haushaltslage in den Mitgliedstaaten überwacht wird, weist das Statistische Bundesamt für das Jahr 2012 einen (rechnerischen) Überschuss der Kommunen in Höhe von 6,1 Milliarden Euro aus.

Die Trendwende bei den Kommunalfinanzen ist auch auf einen Paradigmenwechsel in der Bundespolitik zurückzuführen, den die CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiiert hat. Zentrale Faktoren sind dabei die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission, die Entlastung bei den Sozialausgaben durch den Bund und eine auf Wachstum ausgerichtete Politik der Bundesregierung.

Die Früchte dieser Politik zeigen sich auch bei der Entwicklung der kommunalen Gewerbesteuer, die im

Jahr 2012 das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 überschritten hat und gegenüber dem Vorjahr nochmals um 5,9 Prozent angestiegen ist.

Weniger erfreulich ist, dass die Zuweisungen der Länder für Investitionen um 23,1 Prozent gegenüber 2011 gesunken sind. Dies erhöht den Investitionsstau in den Kommunen. Die Entlastung der Kommunen mittels der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung durch den Bund kann diese Einnahmerückgänge der Kommunen bedingt ausgleichen. Auch die für die nächste Wahlperiode geplante Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird zu einer weiteren Entlastung führen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Entlastungen durch den Bund auch tatsächlich in voller Höhe bei den Kommunen ankommen. Wichtig ist auch, dass die Länder ihren Beitrag über Zuweisungen für Investitionen wieder steigern, damit Bund und Länder gemeinsam den Kommunen die erforderlichen finanziellen Freiräume für Investitionen ermöglichen. Kommunalfinanzen dürfen kein Mittel zur Konsolidierung der Landeshaushalte sein.

Sozialausgaben

Entlastung der Kommunen

Der Bund übernimmt die ständig steigenden Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von jährlich rund 4,5 Milliarden Euro. Dabei steigt die Entlastung entsprechend der vereinbarten Schritte bis zum Jahr 2016 auf rund 5,5 Milliarden Euro jährlich an.

Damit entlastet der Bund die Kommunen dauerhaft – allein im Zeitraum 2012 bis 2016 um voraussichtlich rund 20 Milliarden Euro. Das ist die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. Profitieren werden davon besonders die Kommunen, die unter drängenden Finanzproblemen leiden. Über

die Kreisumlage profitieren davon auch kreisangehörige Gemeinden.

Bemerkenswert ist dabei: Die größte Kommunalentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben wir ganz ohne Steuererhöhungen hinbekommen. Wenn SPD und Grüne die Erhöhung oder Wiedereinführung von Steuern und Abgaben fordern mit dem vagen Hinweis, die Kommunen entlasten zu wollen, verkennen sie, dass diese Entlastung auch ohne weitere Belastungen für die Bevölkerung zu schaffen ist. Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung liefert dafür sehr eindrucksvoll den Beweis.

Dabei ist es wichtig, dass die Entlastung nicht zweckgebunden ist und zusätzlich und uneingeschränkt an die Kommunen weitergeleitet wird. Denn nur wenn ausreichend Mittel zur freien Verfügung stehen, wird die Selbstverwaltungskraft vor Ort gestärkt.

Mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung verfolgen wir das Ziel, den Ländern die Spielräume zur dauerhaften Stärkung der Handlungsfähigkeit von Städten, Landkreisen und Gemeinden zu verschaffen.

Kinderbetreuung

Bund unterstützt Ausbau massiv

Auf Initiative der unionsgeführten Bundesregierung verständigten sich im Jahr 2007 Bund, Länder und Kommunen auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kleinkinder. Obwohl der Ausbau der Kleinkindbetreuung in die originäre verfassungsrechtlich geregelte Zuständigkeit der Länder fällt, unterstützt der Bund den Ausbau der Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder (U3) bis 2014 mit insgesamt 5,4 Milliarden Euro: Auf Investitionen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze entfallen 4,5805 Milliarden Euro – für den Betrieb von Kinderkrippen und Tagespflegestellen werden jährlich 845 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich steht seit 1. Februar 2013 ein KfW-Förderprogramm zur Finanzierung von Investitionen bereit. Das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ zur Unterstützung von Tagespflegepersonen sowie die Unterstützung der betrieblichen Kinderbetreuung über Zuschüsse zu den Betriebskosten erhöhen die Bundes-Unterstützung noch einmal deutlich. Damit ist der Bund in erhebliche Vorleistung gegangen.

Länder haben sich nicht mit Ruhm bekleckert

Die Betreuungsquote hat sich von 15,5 Prozent im März 2007 auf 27,6 Prozent im März 2012 erhöht. Über 270.000 Kinderbetreuungsplätze wurden geschaffen. Trotz dieser Steigerung haben die Kommunen mit vielen Problemen zu kämpfen und sind zum Teil von einem bedarfsdeckenden Angebot noch weit entfernt.

Dabei ist wichtig, dass die in öffentlichen Diskussionen immer wieder genannte Betreuungsquote von 39 Prozent keine statische Größe darstellt, die jede Kommune erreichen muss. Bei dieser Betreuungsquote handelt es sich um einen mathemati-

schen Durchschnittswert für ganz Deutschland. Es werden einige Kommunen mit deutlich weniger Betreuungsplätzen alle Ansprüche befriedigen können – andere Kommunen werden deutlich über die 39 Prozent hinausgehen müssen.

Lage ist besser als bislang angenommen

Nach einer Information des Deutschen Landkreistages vom 25. Februar 2013 fehlen beim Ausbau der Kleinkindbetreuung rund 11.700 Plätze.

Wir begrüßen es ausdrücklich und sind sehr dankbar, dass der Deutsche Landkreistag die Befragung seiner Mitglieder durchgeführt hat. Die Ergebnisse zeigen, dass beim Ausbau der Kleinkindbetreuung deutlich weniger Plätze fehlen als bislang berechnet worden ist. Die Lage ist eindeutig besser als bislang angenommen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass nicht alle Landkreise sich an der Umfrage des Deutschen Landkreistages beteiligt haben und dass in der Umfrage nicht der Bedarf in den kreisfreien Städten abgefragt worden ist, ist doch klar, dass die bislang angegebene Zahl von 220.000 fehlenden Plätzen überholt sein dürfte. Wenn in 251

Landkreisen 11.700 Plätze fehlen, ist schwer nachvollziehbar, dass in den restlichen Landkreisen und den kreisfreien Städten mehr als 200.000 Plätze fehlen sollen. Hier wäre es hilfreich, wenn aus den größeren Städten ebenfalls aktuelle Zahlen jenseits der bisherigen Berechnungen vorlägen.

Weitere Maßnahmen der Bundesregierung

Unabhängig von der Zuständigkeit forciert der Bund seine Unterstützung bei diesem gesellschaftspolitisch wichtigen Thema. Im Juni 2012 legte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder ein Zehn-Punkte-Programm vor, um den Ausbau weiter voranzubringen. Dieses Programm bietet Antworten auf drängende Fragen, beispielsweise zum gesteigerten Bedarf an qualifizierten Erziehern oder zur Qualität der Kitas.

Für uns ist wichtig, dass zum 1. August 2013 die Eltern, die es wünschen, einen Betreuungsplatz erhalten. Die von CDU und CSU geführte Bundesregierung hat alles getan, um dieses Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat damit bewiesen: Der Ausbau der Kleinkindbetreuung hat oberste Priorität.



Foto: Thomas Renger / flickr.com - CC BY-SA 2.0

Bildungs- und Teilhabepaket

Erfolgsmodell für Kinder

Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets haben wir basierend auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine rot-grüne Lücke in der Sozialgesetzgebung geschlossen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung des Bildungspakets wurde in die Hände der Kommunen gelegt. Der Bund erstattet die Kosten finanziell komplett.

Geld für Schulausflüge und Klassenfahrten

Der Deutsche Bundestag hat am 22. Februar 2013 Erleichterungen bei der verwaltungsmäßigen Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beschlossen. Danach kann künftig bei Schulausflügen und Klassenfahrten vom Sachleistungsprinzip abgewichen und Geldleistungen gewährt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können seitens der Eltern ausgelegte Beträge für Zwecke des Bildungs- und Teilhabepakets erstattet werden.

Um bestehende Schwierigkeiten bei der Ermittlung des im Regelsatz enthaltenen Anteils für die Schülerbeförderung zu beheben, wird hier als Eigenleistung ein Pauschalbetrag von fünf Euro festgelegt. Der für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben in der Gemeinschaft vorgesehene Betrag von zehn Euro monatlich kann unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Beschaffung von erforderlicher Ausstattung (beispielsweise Musikinstrument oder Sportausrüstung) genutzt werden. Da ein Antrag auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraums zurückwirkt, können auch Mittel entsprechend angespart werden. Insgesamt verringert die Neuregelung den Verwaltungsaufwand und entlastet damit die Träger des Bildungs- und Teilhabepakets.

Mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets haben wir ortsnahe Angebote zur Förderung sozial schwächerer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener gestärkt. Parallel zum Bildungs- und Teilhabepaket wird die frühkindliche Sprachförderung vom Bund massiv unterstützt.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag, das Bildungs- und Teilhabepaket zu reformieren. Gleichzeitig fordern die Sozialdemokraten eine weitere Steigerung des Bundesengagements beim Ausbau der Kinderbetreuung.

Angebot kommt bei Menschen an

Die kommunalen Spitzenverbände bestätigen jedoch, dass das Bildungs- und Teilhabepaket deutlich besser bei den Menschen ankommt, als es im Antrag der SPD dargestellt wird. Die kommunalen Spitzenverbände sind eindeutig näher am Angebot dran und können damit deren Wirksamkeit besser bewerten. Die SPD spielt hier ein falsches Spiel auf dem Rücken der betroffenen Eltern und deren Kinder sowie der kommunalen Einrichtungen und Träger des Bildungs- und Teilhabepakets. Eine grundlegende Reform ist nicht geboten.

Regionale Unterschiede sind normal

Wenn förderbare Angebote nicht überall in Deutschland gleichermaßen angeboten werden, ist dies nicht dem Bildungs- und Teilhabepaket anzukreiden. Die Übertragung der Zuständigkeit auf die Kommunen erfolgte ausdrücklich vor dem Hintergrund, dass diese näher am Bedarf und den Angeboten dran sind – regionale Unterschiede sind normal und letztendlich hinzunehmen.

Es kann nur gefördert werden, wofür es auch einen Bedarf gibt bzw. dieser Bedarf nicht anderweitig gedeckt werden kann. Gleiches gilt für Förderunterricht: wenn ein Kind keine schlechten Schulleistungen erbringt, benötigt es keine Schulförderung. Und auch das Interesse an Teilhabeangeboten wie Sport oder Musik kann nicht verordnet werden. Hier spielen bei der Mittelabrufung auch individuelle Neigungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die SPD überzieht maßlos, wenn sie vor dem Hintergrund der vorliegenden

Akzeptanzwerte das Bildungs- und Teilhabepaket gänzlich in Frage stellt und komplett reformieren will.

Kommunen müssen Bürokratie reduzieren

Kritik am bürokratischen Aufwand ist mitunter durchaus nachvollziehbar, allerdings nicht dem Bund anzulasten. Hier sind vor allem die Kommunalverwaltungen gefordert, möglichst bürokratiearme Angebote vorzulegen, die sicherstellen, dass ohne Papierwust und mit möglichst geringem Aufwand die Leistungen beantragt werden können. Die pauschalen Forderungen zur Entbürokratisierung des Bildungs- und Teilhabepakets basieren auf einer falschen Einschätzung der Lage durch die SPD. Die Ende April 2013 vorgestellte Zweijahresbilanz sowie Erfahrungsberichte der Beteiligten vor Ort zeigen, dass es zwar vereinzelt Nachbesserungsbedarf gibt – eine generelle Reform des Bildungs- und Teilhabepakets ist jedoch nicht erforderlich.

Der Ausbau der Bildungs-Infrastruktur fällt in die Zuständigkeit der Länder. Der Bund ist beim Ausbau der Betreuung unterdreijähriger Kinder in erhebliche Vorleistungen gegangen – die Länder haben hier jedoch nicht ausreichend mitgezogen. Die Forderung nach zusätzlichen (Bundes-)Mitteln zum Ausbau der Betreuungsangebote ist absolut nicht nachvollziehbar. Die Forderungen des Antrags zum Ausbau der Betreuungs-Infrastruktur könnten längst von den Bundesländern umgesetzt werden. Warum wird die SPD denn nicht auf Länderebene aktiv, statt immer wieder nach dem Bund zu rufen? Die permanenten Forderungen an den Bund sollen letztendlich nur vom eigenen Versagen in den Ländern ablenken.

Betreuung von Langzeitarbeitslosen

Zahl der Optionskommunen erhöht

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat für die Kommunen erreicht, dass sich noch mehr Kreise und Städte selbstständig um Langzeitarbeitslose kümmern können. Damit wurde dem Wunsch der Kommunen nach eigenständiger Aufgabenwahrnehmung durch Optionskommunen in größerem Umfang entsprochen. Optionskommunen sind zugelassene kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Kommunen bilden dazu Jobcenter.

Hinsichtlich der Einrichtung der Optionskommunen wurden die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten rechtlichen Anforderungen abgesichert, um weiterhin die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sich bewährt hat, zu ermöglichen. Damit ist der im Jahr 2005 mit der sogenannten „Experimentierklausel“ in § 6a SGB II für einen befristeten Zeitraum begonnene Systemwettbewerb zwischen den beiden Trägermodellen beendet und dem Wunsch der



Foto: Manfred Wassmann / www.flickr.com (CC BY-SA 2.0)

Kommunen nach eigenständiger Aufgabenwahrnehmung in größerem Umfang entsprochen. Die Zahl der Optionskommunen wurde auf 25 Prozent erhöht – zum 1. Januar 2013 gibt es 106 zugelassene Optionskommunen.

Entsprechend dem Wunsch der Länder beteiligt sich der Bund seit

2011 mit einer festen Quote an den Ist-Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Damit wurde die ursprüngliche Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft anhand der Zahl der Bedarfsgemeinschaften abgelöst.

Armutszuwanderung aus Südosteuropa

Steinbrück ignoriert die Sachlage

Während eines Besuches in Duisburg hatte SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück Anfang Mai sowohl finanzielle Hilfen als auch eine Änderung des Baugesetzbuches gefordert, um die Probleme der sogenannten Armutszuwanderung in den Griff zu bekommen.

Anscheinend hat sich Peer Steinbrück aber nur bedingt um sein Bundestagsmandat gekümmert. Andernfalls hätte er bemerkt, dass der Bund die Kommunen durch die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter bereits mit rund 4,5 Milliarden Euro pro Jahr entlastet – und das ohne Zweckbindung. Das bedeutet: Wenn die Länder diese Entlastung uneingeschränkt und zusätzlich an die Kommunen weiterleiten, stehen auch in Duisburg und anderen betroffenen Städten Mittel zur Verfügung, um in einem ersten Schritt die Folgen der sogenannten Armutszuwanderung

abzumildern. Hier sind also zunächst die Länder gefordert und nicht der Bund. Für die nächste Wahlperiode ist vereinbart, die Eingliederungshilfe für Behinderte neu zu regeln. Auch hiervon werden besonders die Kommunen profitieren, die unter drängenden Finanzproblemen leiden. In diesem Punkt hatte Steinbrück bereits im März mit Unkenntnis der Sachlage geblänzt.

Auch seine Forderung nach Änderung des Baugesetzbuches zeigt, dass sich der SPD-Kanzlerkandidat im parlamentarischen Arbeitsablauf eher zurückgehalten hat. Sonst wäre ihm doch aufgefallen, dass der Bundestag in den letzten Monaten intensiv unter reger Beteiligung der SPD über die Novellierung des Baugesetzbuches beraten hat. Sowohl das Zuwanderungsproblem und die daraus erwachsenden Wohnprobleme als auch die Novellierung des Baugesetzbuches

sind seit längerem bekannt. Mitte Mai wurde die Novellierung schließlich vom Bundestag beschlossen.

Fraglich ist auch, inwieweit es sinnvoll ist, das Zuwanderungsproblem in Deutschland zu lösen. Wichtiger ist es, in den jeweiligen Heimatländern dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen so sind, dass ein Wegzug keine Alternative mehr darstellt. Hier ist vor allem die Europäische Union aufgerufen, sich darum zu kümmern, dass die betroffenen Mitgliedstaaten ihre Hausaufgaben erledigen.

Fazit: Die Forderungen Peer Steinbrücks mögen im Wahlkampf populär sein – sie helfen allerdings nicht weiter, wenn der Kandidat die Sachlage ignoriert. Schon gar nicht wird mit solchen Auftritten den Kommunen geholfen.

Baugesetzbuch

Novelle stärkt Innenentwicklung

Wir haben die Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden mit der weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vorangebracht. Im Zuge der Beschleunigung der Energiewende ist der energie- und klimapolitische Teil der Bauplanungsrechtsnovelle bereits 2011 in Kraft getreten.

In der Novelle zum Baugesetzbuch von Mitte Mai 2013 ist neu geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Außerdem wurde eine Reihe von Veränderungen zugunsten der Kommunen beschlossen. So wird z.B. die Ausübung des Vorkaufsrechts für Kommunen und Investoren erleichtert. Kindertagesstätten sind künftig in reinen Wohngebieten in einer den

Bedürfnissen der Bewohner angemessenen Größe allgemein zulässig. Künftig können Kommunen wieder rechtssicher Erschließungsanträge mit eigenen Unternehmen abschließen. Ein Investitionsstau in Millionenhöhe wird damit aufgelöst. Ferner kann die Anzahl von Spielhallen auch im nicht beplanten Innenbereich besser als bisher gesteuert werden. Auch für den schwierigen Komplex der „Schrottimmobilien“ haben wir eine gute Lösung gefunden. Um verwahrloste Gebäude leichter abreißen zu können, bekommen die Kommunen die Möglichkeit, Eigentümer in begrenztem Umfang finanziell am Abriss zu beteiligen

Auch für gewerbliche Tierhaltungsanlagen gibt es eine Lösung: Der

Bau solcher Anlagen ist zukünftig nicht mehr privilegiert, wenn die Pflicht zur Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz greift. Bauvorhaben zur gewerblichen Tierhaltung sind bei Einigung mit der Kommune weiterhin möglich, erfordern in diesen Fällen aber einen Bebauungsplan. Damit wird für ein wachsendes Problem von Kommunen im ländlichen Raum eine tragfähige Lösung gefunden.

Mit dem Gesetz bekommen die Kommunen ein Instrument an die Hand, mit dem sie ihre Innenentwicklung stärken können. Wir haben damit weitere Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Städte und Gemeinden den demografischen und strukturellen Wandel gut bewältigen können.

Wohnungs- und Immobilienmarkt

Differenzierter Markt erfordert passgenaue Lösungen

Eine angemessene Versorgung mit Wohnraum gehört zu den Grundbedürfnissen eines menschenwürdigen Lebens. Auch wenn seit drei Jahren der Aufwärtstrend auf dem Wohnungsmarkt unverkennbar ist, erleben wir in vielen Großstädten und Universitätsstädten Engpässe mit überproportional steigenden Mieten. Das Angebot kann mit der wachsenden Nachfrage nicht mithalten. Andererseits gibt es Städte und Landstriche mit Wohnungsleerstand. D.h. wir haben einen differenzierten Wohnungsmarkt und wir müssen passgenau auf bestimmte Engpässe reagieren. Hier sind Bund, Länder und Kommunen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit gefragt.

Mit der Föderalismusreform 2007 haben die Länder auf eigenen Wunsch die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung übernommen. Dafür erhalten die Länder jedes Jahr 518 Millionen Euro vom Bund. Es

kann jedoch nicht sein, dass diese die bereitgestellten Mittel nicht zweckbestimmt einsetzen.

Nur in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen kann die Beseitigung der regionalen Wohnungsengpässe gelingen. Vor allem die Ballungsräu-

me sind gefordert, geeignetes Bauland auszuweisen – damit ist allerdings nicht die „grüne Wiese“ gemeint. Große innerstädtische Brachflächen (Industrie- oder Militärbrachen) können reaktiviert werden.



Foto: Sonja Pleper / www.flickr.com (CC BY-SA 2.0)

Ehrenamt

Bürgerschaftliches Engagement gestärkt

Die Unionsfraktion würdigt die Arbeit von Ehrenamtlichen besser. So werden u.a. Tätigkeiten als Trainer, Ausbilder oder Betreuer durch einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom Februar 2013 stärker steuerlich begünstigt. Haftungsrisiken für Ehrenamtliche sind auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt worden. Zudem gibt es mehr Rechtssicherheit in Fragen der Gemeinnützigkeit.

Für die Kommunen besonders interessant ist der neu geschaffene Bundesfreiwilligendienst. Dieser umfasst im Gegensatz zum früheren Zivildienst auch die Einsatzbereiche Sport, Integration, Kultur, Bildung und Katastrophenschutz. Dass sich im ersten Jahr schon rund 35.000 Männer und Frauen für den neuen Dienst gemeldet haben, spricht für sich.

Der Bund stellt mit 300 Millionen Euro so viel Geld wie nie zuvor für freiwilliges Engagement bereit. Mit

neuen Anreizen stärkt die christlich-liberale Koalition die Anerkennungskultur in unserer Gesellschaft.

Mit den Sonderregelungen zum EU-Führerschein bei Rettungs- und Katastrophendiensten haben wir die Einsatzfähigkeit vor allem kleiner Ortswehren im ländlichen Raum erhalten und verbessert.

Ohne entsprechende Änderung wäre es problematisch geworden, junge Fahrer mit neuem EU-Führerschein schwere Rettungsfahrzeuge steuern zu lassen. Vor allem bei kleineren Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum wird es immer schwieriger, ausreichend potentielle Fahrer schwerer Einsatzfahrzeuge zu finden.



Foto: Thomas Köhler / www.flickr.com (CC BY-SA 2.0)

Integration

Angebote gestärkt

Die Koalition stellt für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mehr Bundesmittel zur Verfügung als je zuvor. Das ermöglicht eine Optimierung der Integrationskurse.

Auch mit dem „Nationalen Aktionsplan Integration“ und dem Bundesbeirat für Integration wurden wesentliche Akzente zur Unterstützung der Integration vor Ort gesetzt.

Begleitet wird das Engagement des Bundes durch den Beirat für Integration, der seine Beschlüsse mit 2/3-Mehrheit trifft und dem auch ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehört. Aus unserer Sicht wird die kommunale Integrationspolitik als zentrales Thema unabhängig von der Größe der Kommunen wahrgenommen. Es ist immer häufiger eine Verankerung von Integration als Querschnittsthema in den Verwaltungen festzustellen.

Demografie

Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion

Mit dem Positionspapier zur demografischen Entwicklung in Deutschland „Jung und Alt gemeinsam für ein sicheres Leben in Wohlstand – heute und in Zukunft“ greift die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wichtige kommunale Forderungen auf. Diese sind in die Demografiestrategie der Bundesregierung eingeflossen, die unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erstmals systematisch Ziele, strategische Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen vorgelegt hat.

Wir treten dafür ein, das Miteinander der Generationen durch einen schonenden Umgang mit unseren ökologischen und finanziellen Ressourcen, durch Investitionen in Bildung, Forschung und Integration langfristig zu sichern. Dazu gehören auch ein moderner Arbeitsmarkt und anpassungsfähige soziale Sicherungssysteme.

Zentral ist für uns, dass es nicht zu

Wohlstandsverlusten führen darf, wenn man Kinder hat. Ein gemeinsames und frühzeitiges Engagement dafür stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Zukunft.

Das Zeitfenster für eine vorausschauende Politik ist noch offen, wir wollen es rechtzeitig nutzen. Es geht darum, sich frühzeitig auf die Folgen des demografischen Wandels in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens einzustellen. Wir verfolgen dabei die Strategie, sich kurz- und mittelfristig an den Bevölkerungsrückgang und die demografische Alterung anzupassen, sie langfristig aber auch abzumildern.

Auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes wollen wir uns den Fragen des demografischen Wandels stellen und Lösungen vorschlagen und realisieren, die dem Wohl der Menschen in Deutschland und künftigen Generationen dienen.

Ländlicher Raum

Förderstruktur bündeln und vereinfachen

Im ländlichen Raum sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung besonders sichtbar. Hier besteht Handlungsbedarf, wenn eine „Landflucht“ vermieden werden soll.

Hervorzuheben für den ländlichen Raum sind neben der beschlossenen Breitbandstrategie der Bundesregierung und dem Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen, das neue Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“, das Aktionsprogramm „Regionale Daseinsvorsorge“ sowie das Versorgungsstrukturgesetz, das die medizinische Versorgung verbessert.

Parallel dazu arbeitet die Koalition daran, in ihren Förderprogrammen stärker die Herausforderungen der ländlichen Räume zu berücksichtigen. Die dazu in der Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ erarbeiteten Maßnahmen sind in den Bundestagsantrag „Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen“ eingeflossen und haben maßgeblichen Anteil an der Arbeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet.

Der Antrag umfasst 105 Einzelmaßnahmen, um das Landleben wieder zukunftsfest zu machen. Der Antrag gibt neue Antworten in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur, medizinische Versorgung und Tourismus.

Auf dem zweiten Demografiepfad der Bundesregierung hat der Parla-

mentarische Staatssekretär des Landwirtschaftsministeriums, Gert Müller (CSU) angekündigt, die Förderstruktur für die ländlichen Regionen deutlich zu vereinfachen.

Mit der konkreten Ankündigung von Gesetzesänderungen verspricht die Bundesregierung, zahlreiche Kernforderungen der CDU/CSU-Fraktion Stück für Stück umzusetzen. So schloss sich Staatssekretär Gert Müller ausdrücklich den Forderungen der CDU/CSU-Fraktion an, die vor rund einem halben Jahr im Antrag „Zukunft für ländliche Räume“ im Bundestag mit den Stimmen der Koalition beschlossen wurden. Müller sprach sich insbesondere dafür aus, die Förderstruktur für den ländlichen Raum zu bündeln und zu vereinfachen.

Konkret hat Staatssekretär Müller angekündigt, die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), zu einem Förderinstrument für die ländlichen Räume konzeptionell weiter zu entwickeln. Hierzu will das Landwirtschaftsministerium das GAK-Gesetz ändern. Ziel ist es, die Förderstruktur für ländliche Räume stark zu vereinfachen.

Der CDU/CSU-Fraktion ist es wichtig, die wirtschaftliche und soziale Balance zwischen der Stadt und dem Land, auch in Zeiten des demografischen Wandels, weiter gewährleisten zu können. Die Gleichheit der Lebensverhältnisse ist im Grundgesetz festgeschrieben. Doch hierfür ist eine Anpassung der Förderung des ländlichen Raumes zwingend notwendig.



Foto: Thomas Köhler / www.flickr.com (CC BY-SA 2.0)

Kommunale Spitzenverbände

Bessere Einbindung bei Bundesgesetzgebung

Die vom Bundeskabinett im Februar 2010 eingesetzte Gemeindefinanzkommission, der auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehörten, hatte die Aufgabe, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung zu erarbeiten. Neben Finanzierungsfragen ging es auch um eine stärkere Einbindung der Kommunen bei der Gesetzgebung des Bundes.

Bundestag und Bundesregierung haben entsprechende Verfahrensregelungen in die Geschäftsordnungen aufgenommen. Künftig können die kommunalen Spitzenverbände bei der Beratung von Gesetzentwürfen, die für sie relevant sind, immer Stellung nehmen.

Der Bundesrat hingegen hatte eine Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten auf Rechtsetzungsvorhaben abgelehnt mit dem Hinweis,

dass dieses Anliegen bereits früher mehrfach geprüft und abgelehnt worden sei und die Kommunen im Übrigen durch die Länder ausreichend vertreten seien.

Kooperationsverbot

Wehret den Anfängen

„Die Union steht für eine Bildungspolitik mit Kooperation und klaren Zuständigkeiten: Die Länder tragen die grundgesetzliche Verantwortung für die Bildung, ihnen kommt die Hauptaufgabe in der Weiterentwicklung und im Ausbau des Bildungssystems zu. Zwischen den Ländern muss die Vergleichbarkeit vor allem bei den Bildungsinhalten und -abschlüssen erhöht werden. Mögliche Hemmnisse bei der Frage der Kooperation der Länder untereinander und mit dem Bund sind zu überprüfen und einvernehmlich abzubauen“. So heißt es in einem Beschluss des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands vom November 2011 zur „Bildungsrepublik Deutschland“.

Entgegen der Forderungen aus SPD und Bündnis90/Grüne muss für eine Verbesserung der Kooperation zwischen Bund und Ländern in der Bildungspolitik keineswegs das Kooperationsverbot aufgehoben werden. Für die Unterstützung von Bildungsprojekten durch den Bund ist nicht zwingend eine Grundgesetzänderung erforderlich. Das hat der Ausbau der Kinderbetreuung für Unterdreijährige deutlich gezeigt. Der Bund ist seinen Verpflichtungen nachgekommen, während die Länder zum Teil gepatzt haben.

Ist eine Aufhebung des Kooperationsverbotes aus kommunaler Sicht sinnvoll?

Wenn der Bund sein finanzielles Engagement im Bildungsbereich ausweiten soll und bei Aufhebung des Kooperationsverbotes darf, wird damit zwingend auch ein inhaltliches Mitspracherecht des Bundes im Schulbereich verbunden sein. Wer die Aufhebung des Kooperationsverbotes fordert, muss bereit sein, zu akzeptieren, dass der Bund nicht nur bezahlen, sondern auch mitreden wird. Die Bereitschaft, dies zu akzeptieren, ist weit und breit nicht zu erkennen. Damit macht die Aufhebung des Kooperationsverbotes keinen Sinn.

Das Kooperationsverbot ist bewusst im Rahmen der Föderalismusreform im Jahr 2006 vereinbart worden. Nachdem bis dahin der Bund ohne finanziellen Ausgleich Aufgaben direkt auf die Kommunen übertragen konnte, ist dies nunmehr ausgeschlossen. Dies ist ein großer Schutz für die Kommunen, der nicht leichtfertig aufgegeben werden sollte. Nicht umsonst haben viele Beteiligte 30 Jahre für ein Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen gekämpft. Auch wenn mit Aufhebung des Kooperationsverbotes eine entsprechende

Konnexitäts-Regelung eingeführt wird, so dass der Bund nur Aufgaben übertragen kann, die er den Kommunen auch bezahlt, führt dies nicht zwingend zu einer Verbesserung der kommunalen Lage: Denn es ist nicht auszuschließen, dass sich die Länder bei einer Steigerung des Bundesengagements im Bildungsbereich klammheimlich aus ihrer Verantwortung zur finanziellen Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich rausschleichen. Damit werden Kommunen, ohne einen nennenswerten Mehrwert zu bekommen, an Einfluss verlieren. Das kann aus kommunaler Sicht nicht gewollt sein.

Wenn mögliche Hemmnisse bei der Frage der Kooperation der Länder untereinander und mit dem Bund abgebaut werden sollen, kann dies auch ohne Aufhebung des Kooperationsverbotes erfolgen. Statt immer wieder nach dem Bund zu rufen, sollten SPD und Grüne in ihren Landesregierungen endlich zu der Einsicht gelangen, dass die Länder für die auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zuständig sind. Wenn sie diese Aufgabe ausfüllen, ist für die Kommunen mehr gewonnen als mit einer fragwürdigen Grundgesetzänderung.



Foto: Bernhard Link

Mitglieder der AG Kommunalpolitik - Beginn der 17. Wahlperiode

Bundestagswahl 2013

Starke Kommunen - ein Gewinn für unser Land

Deutschland braucht starke Städte und einen starken ländlichen Raum. Deshalb unterstützen CDU und CSU alle Regionen unseres Landes nach Kräften. Die Beachtung kommunaler Anliegen wird unser Handeln auch künftig bestimmen. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein tragendes Fundament unserer Demokratie, die wir stärken wollen. Unser Gemeinwesen ist auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Wir brauchen vor Ort den breiten Sachverstand der Stadt- und Gemeinderäte, der Ortsvorsteher und der ehrenamtlichen Bürgermeister. Ihren Einsatz wollen wir weiter unterstützen. Deshalb wollen wir auf Dauer sicherstellen, dass Aufwandsentschädigungen für diese Wahlämter nicht die Rente mindern.

CDU und CSU sind verlässliche Partner für die Kommunen

Wir investieren in die Infrastruktur, in hervorragende Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, in eine gute Betreuungsinfrastruktur für junge Familien und ein attraktives Sport- und Kulturangebot. Wir setzen uns auch künftig für wichtige Infrastrukturvorhaben vor Ort ein, die die Wirtschaft voranbringen, neue Arbeitsplätze schaffen und die Umwelt schonen.

Wir wollen, dass unsere Städte und Regionen auch weiterhin alle Voraussetzungen dafür haben, zum Erfolg unseres Landes beizutragen. CDU und CSU werden dafür sorgen, dass der Bund ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs bleibt. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir für eine gute Infrastruktur sorgen.

Kommunal Finanzen krisenfest und zukunftssicher machen

Voraussetzung für eine gute kommunale Entwicklung sind solide Finanzen. Hierfür haben wir eine Vielzahl von Förderprogrammen zu Gunsten der Gemeinden, Städte und Landkreise aufgelegt. Die größte Hilfe für Städte und Gemeinden aber ist, dass der Bund sich in erheblichem Umfang

an den kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen beteiligt – eine enorme Erleichterung, die die Länder uneingeschränkt an die Kommunen weiterreichen müssen, damit es zu einer Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort kommt.

Wir treten dafür ein, dass Bund und Länder ihrer Verantwortung gegenüber der kommunalen Ebene gerecht werden und wollen gemeinsam die Verlässlichkeit der Finanzausstattung der Kommunen sichern. Wir werden auch diese Frage zum Gegenstand der geplanten Föderalismuskommission machen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die besondere Verantwortung gegenüber der kommunalen Ebene auch in Europa angemessen berücksichtigt wird.

Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für Behinderte wollen wir weiterentwickeln und in ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung überführen. Wir wollen, dass der Bund sich schrittweise an den Kosten beteiligt und die Kommunen auf diesem Weg wirksam und dauerhaft entlastet werden. Das stärkt die Finanzkraft der Kommunen und verschafft ihnen finanzielle Spielräume für ihre vielfältigen Aufgaben.

Zusammenarbeit zwischen Kommunen stärken

Der Bevölkerungswandel ist eine der größten Herausforderung für die Kommunen. Das gilt besonders in den ländlichen Regionen. Wir wollen unsere Gemeinden und Städte dabei unterstützen und wollen die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit von Kommunen verbessern. Eine gute und vertrauensvolle Kooperation zwischen benachbarten Gemeinden und Landkreisen kann helfen, bessere und wirtschaftlichere Lösungen für gemeinsame Aufgaben zu finden. Wo bestehende Regelungen oder steuerliche Fragen einer sinnvollen Zusammenarbeit entgegenstehen, wollen wir für Abhilfe sorgen.

Umnutzung aufgegebener Bundeswehrstandorte unterstützen

Wenn Kasernen verkleinert oder geschlossen werden, wird der Umbau der Bundeswehr in den Kommunen ganz konkret. Gerade kleinere Kommunen sind schnell am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, wenn sie größere Liegenschaften übernehmen sollen oder für die Nachnutzung größere Investitionen erforderlich sind. Wir wollen den Kommunen bei dieser Aufgabe helfen, indem sie beispielsweise Zuschüsse für erforderliche Investition zur Entwicklung der Standorte erhalten. Dafür werden wir ein Förderprogramm in Höhe von 100 Millionen Euro auflegen.

Das Rathaus soll den Menschen näher rücken

CDU und CSU stehen für eine bürgernahe Politik. Wir wollen Politik und Verwaltung transparent und nachvollziehbar gestalten, um die Bürgerinnen und Bürger besser als bisher zu informieren und einzubeziehen. Neue Projekte der Verwaltungsmodernisierung können helfen, die Menschen besser mit öffentlichen Dienstleistungen zu versorgen. Ein Schlüsselprojekt dafür ist eine bürgernahe Verwaltung vor Ort und die Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten des „E-Government“, mit dem Behördenangelegenheiten bequem und jederzeit von zu Hause aus über das Internet erledigt werden können. Auch mobile Bürgerbüros können in Zukunft eine wichtige Rolle spielen, mit denen die Verwaltung zum Bürger kommt, wenn es vor Ort kein Rathaus oder Behördenstandort gibt.

Einbürgerung: Bekenntnis zu unserem Land und unseren Werten

Ein allgemeines kommunales Wahlrecht für Ausländer lehnen wir ab. Wir werben stattdessen bei denen, die schon über Jahre bei uns leben, arbeiten und gut integriert sind, dass sie die Möglichkeit nutzen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.

Bundestagswahl 2013

Städte als attraktive Lebensräume nachhaltig gestalten

Unsere Städte für alle attraktiv gestalten

Immer mehr Menschen zieht es in die Städte. Ihre Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort ist ungebrochen. Sie sind Anziehungspunkte für Unternehmen sowie für Menschen aus aller Welt, die in unserem Land studieren, arbeiten oder als Touristen zu uns kommen. Wir setzen uns intensiv für unsere Städte ein – für die Metropolen ebenso wie für Städte im ländlichen Raum, weil wir wollen, dass die Menschen überall in Deutschland gut leben können.

Wir wollen, dass unsere Städte für Familien mit Kindern lebenswert sind. Sie sollen dort gute Wohn- und Lebensmöglichkeiten finden. Familien brauchen bezahlbaren Wohnraum in ausreichender Größe mit einem kindgerechten Umfeld. Das gilt es bei der Stadtplanung zu berücksichtigen. Wir wollen mit gezielten Anreizen im Steuerrecht und bei der Förderung mehr bezahlbaren Familienwohnraum schaffen.

Familien brauchen Freiräume: Wir haben dafür gesorgt, dass Kinderlärm durch Kitas und Spielplätze in Wohngebieten künftig kein Klagegrund mehr ist. Wir wollen weitere Signale für eine kinderfreundliche Gesellschaft setzen. Dafür werben wir auch bei Kommunen und Arbeitgebern.

Der Alltag junger Eltern soll entspannter werden. Wir wollen einen „Familientak“ erproben: Ämter und Behörden, Schulen, Betreuungseinrichtungen, Dienstleistungsanbieter, Arbeitgeber und Verkehrsbetriebe sollen die zeitlichen Bedürfnisse von Familien besser berücksichtigen und ihre Öffnungs- und Sprechzeiten aufeinander abstimmen. Mit dem Familientak haben Kommunen die Möglichkeit, ihrer Familienfreundlichkeit ein weiteres Kapitel hinzuzufügen. Wir wollen dafür werben und anhand von Pilotprojekten in Stadt und Land zeigen, wie ein Familientak mit möglichst vielen Partnern umgesetzt werden kann.

Moderne und nachhaltige Stadtentwicklung

Städte sind lebendige Orte für Altansässige und Neubürger sowie für alle

Generationen und Bedürfnisse. Wir setzen auf attraktive Innenstädte mit guten Wohn-, Kultur-, Arbeits- und Einkaufsmöglichkeiten.

Das bewährte Instrument der Städtebauförderung wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Unser Ziel bleiben lebenswerte Innenstädte und attraktive Stadtquartiere auch im Zuge rückläufiger Bevölkerungszahlen und sich verändernder Strukturen. Wo es notwendig ist, werden wir dazu auch neue Förderschwerpunkte festlegen.

Städte haben mit ihrer Bevölkerungsdichte und als Wirtschaftsstandort eine besondere Rolle beim Umweltschutz. Daran wollen wir die klima- und umweltschonende Stadtplanung ausrichten. Wir wollen den kommunalen Umwelt- und Klimaschutz stärken. Unser Ziel ist die CO₂ neutrale, energie- und klimaangepasste Stadt. Im Rahmen der Hightech Strategie der Bundesregierung werden wir hier neue Forschungsprojekte auf den Weg bringen.

Mehr Wohnraum für bezahlbare Mieten

Gerade in den Städten gehört dazu, dass es ausreichend bezahlbare Wohnungen gibt. Das beste Mittel dafür ist der Bau neuer Wohnungen. Wir wollen dafür mit gezielten Anreizen wie besseren steuerlichen Möglichkeiten und Zuschüssen die Rahmenbedingungen verbessern. Um flexibel auf die Mietentwicklung in Ballungsräumen reagieren zu können, haben wir den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, in Gebieten mit knappem Wohnraumangebot, die Grenze für Mieterhöhungen innerhalb von drei Jahren von 20 auf 15 Prozent zu senken. Auch bei der Wiedervermietung von bestehenden Wohnungen wollen wir die Möglichkeit eröffnen, in angespannten Märkten die Mieterhöhungen in Zukunft auf zehn Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete zu beschränken.

Städtischen Verkehr intelligent organisieren

Wir unterstützen ein Miteinander der verschiedenen Verkehrssysteme. Ziele in der Stadt müssen zu Fuß, per Auto, per Rad und mit einem guten öffentlichen Nahverkehr gut erreich-

bar sein. Zudem setzen wir auf neue Mobilitätskonzepte wie beispielsweise die Elektromobilität, das Car-Sharing und Mietfahrräder. Die wachsende Attraktivität des Fahrradverkehrs fördern wir weiter und setzen dabei neben dem Ausbau von Radwegen vor allem auf eine bessere Sicherheit für Radfahrer.

Städte als Ideenschmieden – und Kulturzentren stärken

Die große Vielfalt der Kultur spielt in den Städten eine besondere Rolle. Wir wollen die Weichen richtig stellen, damit sich Kunst und Künstler entfalten können und möglichst viele Menschen Zugang zu kulturellen Angeboten in den Städten haben. Die Kreativwirtschaft ist für viele Städte ein wichtiger Teil ihrer Wirtschaftskraft geworden. Die Grundlagen für deren Arbeit wollen wir sichern und stärken.

Miteinander der Kulturen

In unseren Städten leben viele Menschen unterschiedlicher Kulturen und Nationen. Das macht unser Leben vielfältiger und reicher. Wir werben für ein gutes und tolerantes Miteinander der Menschen. Entstehende Probleme wollen wir durch dauerhafte Anstrengungen im Bereich der Integration lösen. Ein lebendiges Miteinander aus Alt- und Neubürgern in unseren Städten kann dazu beitragen, Missverständnisse von vornherein zu vermeiden. Deshalb werben wir für eine ausgewogene Vergabe von Mietwohnungen durch die städtischen Wohnungsbauunternehmen.

Reiseziel Stadt stärken

Unsere Städte sind weltoffen, gastfreundlich und bieten hohe touristische Standards. Für viele Menschen aus der ganzen Welt sind sie ein Anlass unser Land zu besuchen. Deutschland ist als Reiseziel beliebter denn je. Der Städtetourismus trägt dazu maßgeblich bei und ist ein wichtiges Standbein für die regionale wirtschaftliche Entwicklung. Wir wollen die Deutsche Zentrale für Tourismus weiter stärken und damit der wachsenden Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor gerecht werden.

Bundestagswahl 2013

Starke ländliche Räume - gute Heimat

Mit CDU und CSU haben die ländlichen Räume auch in der Bundespolitik wieder einen Stellenwert erhalten. Zusammen mit den Städten sind die ländlichen Regionen das Gesicht unseres Landes. Sie sind Heimat für mehr als die Hälfte der Menschen in unserem Land.

In der Demografiestrategie spielen die ländlichen Regionen eine große Rolle. Zahlreiche Förderinstrumente wie zum Beispiel die Programme zur Dorferneuerung und zum Städtebau haben wir stärker auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume ausgerichtet. Mit dem sogenannten „Versorgungsstrukturgesetz“ erleichtern wir es Ärzten, sich in ländlichen Regionen niederzulassen und damit die medizinische Versorgung zu sichern.

Heimat bewahren – gute Chancen für morgen schaffen

Wir wollen eine verlässliche Förderung der ländlichen Regionen, damit sie auch künftig eine lebenswerte Heimat bleiben. Wir wollen die Infrastruktur stärken, damit zum Beispiel Bildungseinrichtungen oder Kinderbetreuungsangebote weiterhin auf dem Land gut erreichbar sind.

Eine starke Landwirtschaft, die gute und gesunde Lebensmittel herstellt, wird auch in Zukunft eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen sein ebenso wie Handwerk und Mittelstand.

Wir werden Förderprogramme, wie zum Beispiel die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), die Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRK) und die Regionalförderung noch stärker miteinander vernetzen und bündeln. Die GAK soll zu einem Förderinstrument für den ländlichen Raum ausgebaut werden. Wir wollen auch verstärkt Regionalbudgets einsetzen und damit mehr Entscheidungen in die Hände der Menschen vor Ort legen.

Lebenswerte und attraktive ländliche Räume für Bürger und Wirtschaft

Wir wollen, dass die ländlichen Räume für Menschen und Unterneh-

men gleichermaßen attraktiv sind. Wir werden die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen weiter verbessern, Investitionsanreize setzen und Wachstumsimpulse geben. Die Energiewende ist eine große Chance für den ländlichen Raum. Wenn die Wertschöpfung in den Regionen bleibt, können sich die Menschen direkt finanziell beteiligen, wenn sie beispielsweise Grund und Boden für Trassen und Energieanlagen zur Verfügung stellen.

Wir wollen ein lebendiges Miteinander in Dörfern und Gemeinden. Angesichts der Veränderung in der Bevölkerungsstruktur ist dies eine besondere Herausforderung. Deshalb geht es uns auch um die Unterstützung des Gemeinwesens und der Heimatkultur, um die Stärkung von Vereinen und Ehrenamt und einen familienfreundlichen Ausbau von Betreuungsplätzen, damit auch junge Familien eine Perspektive finden. Landfrauen, Landjugend, Feuerwehr, Sportvereine, Sozialverbände, kirchliche Gruppen und Vereinigungen der demokratischen Parteien sind eine starke Säule des Engagements in den ländlichen Regionen. Sie werden wir weiterhin verlässlich unterstützen und in die Entscheidungsprozesse einbinden. Dies gilt auch für das Schützenwesen mit seiner tiefen Verwurzelung in das heimatliche Leben und für die vielen Heimat- und anderen Vereine, die Brauchtum erhalten und pflegen.

Gute Versorgung und Erreichbarkeit sichern

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswandels ist die Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung sowie die gute Erreichbarkeit dieser Einrichtungen eine große Herausforderung.

CDU und CSU wollen eine gut erreichbare Versorgung durch Ärzte und Krankenhäuser, vor allem in ländlichen Regionen, sichern und dafür zum Beispiel die Attraktivität des Hausarztberufs steigern. Um die Versorgung in dünn besiedelten Gebieten sicherzustellen, setzen wir auch auf neue Lösungen wie den Ausbau der Telemedizin. Dafür wollen

wir die erforderlichen technischen und rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Wichtig ist uns die Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum, damit die Regionen weiterhin als Wohnort für Familien und als Standort für Unternehmen attraktiv sind.

Wir werden darauf achten, dass der ländliche Raum an die großen Verkehrsachsen unseres Landes angeschlossen bleibt, ebenso wie an einen attraktiven Schienen- und Busverkehr. Dort, wo der öffentliche Linienverkehr nur eingeschränkt aufrecht zu erhalten ist, setzen wir auf neue Ansätze wie Rufbusse, Senioren- und Jugendtaxen, Mitfahrzentralen und kombinierte Personen- und Gütertransporte. Für mobile Dienstleistungsangebote (zum Beispiel rollende Verkaufsläden, Apotheken und Banken) wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern.

Breitbandversorgung flächendeckend ausbauen

Damit jeder in Stadt und Land die Chancen des schnellen Internets nutzen kann, wollen wir bis 2018 schnelles Internet flächendeckend verfügbar machen und auf diesem Weg ermöglichen, Internet TV zu nutzen und Bankgeschäfte, Behördengänge oder telemedizinische Dienstleistungen abzuwickeln.

Ländlicher Raum als Ferienziel

Deutschlands reizvollen Landschaften sind ein Aushängeschild und Anziehungspunkt für viele Menschen in der ganzen Welt. Die zahlreichen Naturschutzgebiete, Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate sind attraktive Urlaubsregionen. Mit Hilfe von Programmen auf Bundes- sowie EU-Ebene sollen sie offensiver beworben werden.

Auf diese Weise können Angebote, zum Beispiel für Naturreisende, Wanderer, Bootsurlauber und Angler, Gesundheitsurlauber und für Familien mit Kindern zur Aufwertung und Belebung des ländlichen Raumes beitragen. Dazu zählt auch Urlaub auf dem Bauernhof als eine naturnahe und besonders beliebte Form des Familienurlaubs.

Kommunalpolitische Vereinigung

Neuer Bundesvorstand gewählt

Auf der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) wurde am 15. Juni ein neuer Bundesvorsitzender gewählt. Der langjährige Vorsitzende Peter Götz MdB hatte nach 16 Jahren Amtszeit nicht wieder kandidiert. Die Bundesversammlung wählte Peter Götz einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der KPV. Zum neuen Vorsitzenden wählte die Versammlung den Bundestagsabgeordneten für Nordfriesland und Dithmarschen-Nord, Ingbert Liebing MdB.

Liebing gehört seit Jahren zu den profiliertesten Interessenvertretern für kommunale Belange nicht nur in der CDU im Land und im Bund. Dem Landesvorstand der KPV Schleswig-Holstein gehört Liebing in diesem Jahr seit 20 Jahren an. Er führt den Verband seit acht Jahren als Vorsitzender. In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist er stellvertretender Vorsit-

zender der Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik und stellvertretender Vorsitzender des Unterausschusses Kommunalpolitik. Liebing verfügt über lange kommunalpolitische Erfahrungen im Ehren- und im Hauptamt. So war er Ratsherr und Fraktionsvorsitzender der CDU in Neumünster sowie hauptamtlicher Bürgermeister auf Sylt.

Zu weiteren Mitgliedern des Bundesvorstands wurden gewählt

- stellvertretende Bundesvorsitzende: Uwe Becker (Hessen), Ekkehard Grundwald (Niedersachsen), Dr. Heribert Gisch (Saarland), Kerstin Hoppe (Brandenburg), Thomas Hunsteger-Petermann (Nordrhein-Westfalen), Carola Stauche MdB (Thüringen)
- Schatzmeister: Lars Martin Klieve (Nordrhein-Westfalen)
- Beisitzer: Heike Brehmer MdB (Sachsen-Anhalt), Verena Butalika-

kis (Berlin), Lutz Clefsen (Schleswig-Holstein), Michael Esken (Nordrhein-Westfalen), Marie-Luise Fasse MdL (Nordrhein-Westfalen), Prof. Sr. Sabine Friehe (Brandenburg), Jörg Hochheim (Mecklenburg-Vorpommern), Martin Hoschützky (Hamburg), Georg Huber (Bayern), Dr. Reinhold Kassing (Niedersachsen), Bernhard Kaster MdB (Rheinland-Pfalz), Heidrun Mende (Sachsen), Margret Mergen (Baden-Württemberg), Detlef Nonnen (Dachsen), Jutta Nothacker (Hessen), Ralf Schwarz (Bremen), Kerstin Seitz (Niedersachsen), Christian Freiherr von Stetten MdB (Baden-Württemberg), Alois Weber (Rheinland-Pfalz), Gerhard Weber (Bayern).



Foto: Bernhard Link

Mitglieder des KPV-Bundesvorstandes

Peter Götz zum KPV-Ehrenvorsitzenden ernannt

Bundeskanzlerin würdigt erfolgreiche Arbeit

Peter Götz wurde jetzt zum Ehrenvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) ernannt, die er 16 Jahre lang als Bundesvorsitzender geführt hat. Auf der Bundesvertreterversammlung der KPV in Berlin gab er nun sein Amt ab. Grund: Der CDU-Politiker kandidiert nicht mehr für den Deutschen Bundestag. Die Wahl zum Ehrenvorsitzenden erfolgte einstimmig. Mit stehendem Applaus dankten die Delegierten dem 65-jährigen für seinen unermüdlichen Einsatz und seine erfolgreiche politische Arbeit.

Die KPV vertritt die Interessen von rund 75.000 Amts- und Mandatsträgern der Union in Gemeinderäten und Kreistagen sowie in Einrichtungen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit und sonstiger kommunaler Gebietskörperschaften. Ziel der KPV ist es, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die kommunale Finanzautonomie zu sichern.

„Die politische Basis unseres Landes sind die Gemeinden“, sagte der scheidende Bundesvorsitzende. „Ich bin stolz darauf, dass ich daran mitwirken konnte, die Belange der Kommunen und Landkreise in die Gesetzgebung einzubringen und in

politisches Handeln umzusetzen“, betonte Götz. „Wir haben vor Ort eine hohe Lebensqualität – das ist auch ein Verdienst des jahrzehntelangen Einsatzes der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU für Deutschland.“ Götz versprach, der KPV auch als Ehrenvorsitzender mit seinem Wissen und seiner Erfahrung weiterhin zur Verfügung stehen.

Bundeskanzlerin Angela Merkel würdigte Götz als „freundlichen, konstruktiven und zielorientierten Kämpfer“, der stets beharrlich die Interes-

sen der Kommunen vertreten habe. Dass der mittelbadische Bundestagsabgeordnete neben seiner parlamentarischen Arbeit 16 Jahre lang als KPV-Vorsitzender Verantwortung getragen und die vielen Interessen der Mitglieder immer wieder erfolgreich zusammengeführt habe, sei aller Bewunderung wert.



Foto: Bernhard Link

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Peter Götz MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
info@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.